

99.400

Parlamentarische Initiative Lehrstellenbeschluss II (LSB II)

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

vom 22. Januar 1999

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes den vorliegenden Bericht und überweisen ihn gleichzeitig dem Bundesrat zur Stellungnahme.

Die Kommission beantragt einstimmig (18:0 Stimmen), ihrem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Gleichzeitig beantragt die Kommission, folgende Initiative als erfüllt abzuschreiben:
96.432 Parlamentarische Initiative (Strahm), Anreizsystem für Lehrstellen.

22. Januar 1999

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin: Brigitta M. Gadiant

10307

Übersicht

Auf dem Hintergrund teilweise alarmierender Meldungen über den Rückgang des Lehrstellenangebotes, bei gleichzeitig steigender Zahl von Schulabgängern, setzte sich das Anliegen durch, im Rahmen des Investitionsprogrammes des Bundes zur Belebung der Wirtschaft auch in die Nachwuchsförderung zu investieren.

Die entsprechende, von der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) überarbeitete Vorlage wurde vom Parlament mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Mit dem Bundesbeschluss vom 30. April 1997, dem sogenannten Lehrstellenbeschluss (LSB), stellte der Bund für Sofortmassnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes in der Schweiz 60 Millionen Franken für die Schuljahre 1997/98, 1998/99 und 1999/2000 zur Verfügung.

An der Sitzung vom 25. Februar 1998 hat die Subkommission der WBK, ausgehend unter anderem von der Pa. Iv. Strahm, welche Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen verlangt (96.432), entschieden, eine Nachfolgeaktion (LSB II) vorzubereiten und das Anliegen der Initiative in dieser Form unzusetzen. Dieser Schritt ist anschliessend vom Plenum der WBK des Nationalrates gutgeheissen worden.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat am 14. September 1998 der WBK-Subkommission einen ersten Vorschlag präsentiert. Der überarbeitete Entwurf wurde von der Subkommission am 18. Dezember 1998, am 22. Januar 1999 vom Plenum der WBK einstimmig genehmigt.

Bericht

I Allgemeiner Teil

1 Einleitung/Ausgangslage

Das Thema Lehrstellen und Berufsbildung rückte in den vergangenen drei Jahren immer stärker in den Vordergrund und beschäftigte nicht nur die direkt betroffenen Kreise und die Medien, sondern auch die Politik. Verschiedene Faktoren spielten eine Rolle:

Ein Lehrstellenmangel – besonders in den Städten – zeichnete sich ab.

Viele Jugendliche im Alter zwischen 16 und 19 Jahren waren arbeitslos.

Immer deutlicher zeigte sich die Notwendigkeit, das Berufsbildungsgesetz (BBG) einer grundlegenden Revision zu unterziehen, die Berufsbildung im gewandelten Umfeld neu zu orientieren.

11 Vorarbeiten der Kommission

Seit Januar 1997 hat sich die WBK eingehend mit dem Themenkreis Berufsbildung und Lehrstellenproblematik beschäftigt. Im Rahmen der Beratung des Berufsbildungsberichtes (96.075) und einer Standesinitiative des Kantons Bern (96.325), hat sie mehrere Vorstösse eingereicht, die vom Parlament verabschiedet und inzwischen zum Teil bereits umgesetzt worden sind. Gefordert wurden u. a. die Revision des Berufsbildungsgesetzes, die einheitliche Regelung der BIGA- und Nicht-BIGA-Berufe und ein Bundesamt für Bildung.

Einen weiteren Stein ins Rollen brachte Nationalrat Rudolf Strahm mit seiner Initiative «Anreizsysteme für Lehrstellen» (96.432), welche in der WBK ebenfalls im 1. Quartal 1997 behandelt wurde. Ziel der Initiative war, zur «Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zu Gunsten von Lehrbetrieben einzuführen». Von Anfang an waren sich Kommission und Verwaltung einig, dass dieses dringende Problem rasch anzupacken sei. Am 10. Januar 1997 wurde eine Subkommission mit der Prüfung verschiedener Modelle eines Anreizsystems für Lehrstellen beauftragt.

Zusammen mit dem damaligen BIGA wurden verschiedene mögliche Modelle erarbeitet, in einem Hearing die Meinung der betroffenen Kreise eingeholt (u. a. Berufsbildungsämter, Arbeitgeberverband, Gewerkschaftsbund, Schweiz. Gewerbeverband) und ein Forschungsinstitut beauftragt, die Akzeptanz der verschiedenen Anreizsysteme bei verschiedenen Unternehmen verschiedener Branchen in verschiedenen Landesteilen zu eruieren; denn, dass ein Konsens unter den betroffenen Kreisen Voraussetzung des Gelingens war, stand ausser Zweifel.

Schon zu Beginn des zweiten Quartals 1997 wurden Etappenziele erreicht. In der Sondersession April wurde der Lehrstellenbeschluss I verabschiedet; im Mai erliess der damalige Vorsteher des EVD, Bundesrat Delamuraz, auf eine Anregung aus der WBK hin einen Appell an Berufsverbände und Unternehmen, «ihre Verantwortung für die Förderung unseres Nachwuchses wahrzunehmen und sich aktiv an der Lehr-

lingsausbildung zu beteiligen» und im gleichen Monat beschloss die Kommission, der Initiative Strahm Folge zu geben. –

12 Lehrstellenbeschluss I

Ein erstes wichtiges Ziel wurde mit dem Lehrstellenbeschluss I (LSB I) erreicht. Unter dem Eindruck der alarmierenden Lage auf dem Lehrstellenmarkt, ergriff die WBK die Möglichkeit, gezielt erste dringende Massnahmen im Rahmen des bundesrätlichen Investitionsprogrammes zu verwirklichen. Der von ihr erarbeitete «Lehrstellenbeschluss» wurde von der WAK übernommen und vom Parlament mit überzeugender Mehrheit verabschiedet. Der bewilligte Rahmenkredit von 60 Millionen Franken ermöglichte es, Sofortmassnahmen zur Vergrösserung und Verbesserung des Lehrstellenangebotes zu treffen (Massnahmen wie Einführungskurse, Schaffung von Ausbildungsverbänden, Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, Massnahmen für Jugendliche in schwierigen Situationen, Verbesserung der Berufsinformation z. B. via Internet).

13 Der Weg zum Lehrstellenbeschluss II

In der Sommersession 1997 hat der Nationalrat der Initiative Strahm oppositionslos zugestimmt. Die mit der Umsetzung beauftragte WBK, d. h. ihre Subkommission¹, sah sich vor der folgenden Situation:

Auf Bundesebene waren inzwischen die Vorarbeiten zur Revision des Berufsbildungsgesetzes eingeleitet worden.

Dem Lehrstellenbeschluss I war Erfolg beschieden, wie die Berichte des eingesetzten unabhängigen Evaluationsteams aufzeigten.

Der LSB I wird im August 2000 auslaufen, das revidierte Berufsbildungsgesetz kaum vor dem Jahre 2003 in Kraft treten. Eine Lücke droht, darf aber nicht entstehen. Aus diesen Gründen wählte die WBK den Weg, via Kommissionsinitiative einen Lehrstellenbeschluss II vorzuschlagen. Erkenntnisse aus der Evaluation des LBS I und aus der bisherigen Arbeit der mit der Gesetzesrevision beauftragten Expertengruppe sollen in diesen einfließen, Massnahmen, die sich inzwischen bewährt haben, übernommen werden. Aufgabe und Zweck des LBS II sind, die Brückenfunktion zwischen dem LBS I und dem revidierten Gesetz zu übernehmen und die laufenden strukturellen Mängel und Probleme im Lehrstellenbereich anzugehen.

2 Der Lehrstellenbeschluss I

Im Rahmen des geltenden LSB leistet der Bund «Beiträge, die der Verbesserung des Lehrstellenangebotes in den 1997, 1998 und 1999 beginnenden Ausbildungsjahren» dienen.²

¹ Grossenbacher, Kofmel, Langenberger, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Rychen, Weber Agnes

² Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes vom 30. April 1997, Art. 1

Dabei werden folgende Vorhaben unterstützt:

- a. die Rückerstattung der den Lehrbetrieben entstehenden Kosten für obligatorische Einführungskurse
- b. die Schaffung neuer Einführungskurse
- c. die Schaffung von Ausbildungsverbänden
- d. Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, insbesondere auch für Frauen
- e. Vorlehren und Integrationskurse, einschliesslich Betriebspraktika
- f. Die Verbesserung der Berufsinformation.^{3, 4}

Berechtigte Beitragsempfänger sind die Kantone, anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie Berufs- und Branchenverbände. Neben den Bundesbeiträgen haben die Projektträger Eigenleistungen in festgelegter Höhe zu erbringen. Die Beitragssätze sind in der entsprechenden Verordnung geregelt.⁵

Umsetzung

Mit dem Vollzug des LSB wurde, das BBT beauftragt. Die von ihm zusammen mit interessierten Kreisen erarbeiteten Richtlinien traten am 31. Mai 1997 in Kraft.

Von den 60 Millionen aus dem LSB wurden den Kantonen 40 Millionen zur Verwendung vor Ort zugesprochen. Die Höhe des jeweiligen Kantonsanteils berechnet sich nach Einwohnerzahl, Finanzkraft, Jugendarbeitslosigkeit und Anzahl Lehrverhältnissen. Damit verfügen die Kantone über eine verbindliche Planungsgrundlage. Mit den meisten Kantonen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die restlichen 20 Millionen Franken werden durch das BBT bewirtschaftet und für die Bildung thematischer Schwerpunkte, gesamtschweizerische Projekte und Pilotversuche eingesetzt.⁶

Erste Evaluationsergebnisse

Im ersten Evaluationsbericht Ende 1997⁷ wurde festgehalten, dass das BBT rasch klare Vollzugsbedingungen geschaffen habe und der LSB bei den Zielgruppen auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Der LSB diene als starker Katalysator für Berufsbildungsprojekte und werde von einer grossen Zahl unterschiedlichster Institutionen und Organisationen mitgetragen. Im Juli 1998 befanden sich bereits rund 210 Projekte in der Umsetzung. Die bis zu diesem Zeitpunkt investierten Gelder lösten Aufwendungen Dritter in etwa derselben Grössenordnung auf.

Laut einer Studie vom August 1998 konnten 1997 5000 neue Lehrstellen geschaffen werden. Die Autoren halten fest, dass der LSB bisher ein Erfolg war. Die eingeleiteten Massnahmen scheinen geeignet, kurzfristig neue Lehrbetriebe zu akquirieren und/oder Lehrbetriebe zur Verstärkung ihrer Ausbildungsleistungen zu bewegen. Diese Ergebnisse werden im zweiten Zwischenbericht vom 27. Januar 1999 bestä-

³ Bundesbeschluss, Art. 2

⁴ Die Verteilung der Gelder auf die einzelnen Bereiche wird im Evaluationsbericht 1998 ersichtlich sein. Dieser erscheint im Januar 1999

⁵ Verordnung über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999 (Lehrstellenverordnung)

⁶ Siehe Anhang III

⁷ Der Lehrstellenbeschluss, Evaluation, 1. Zwischenbericht. Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung, Dezember 1997

tigt⁸. Der LSB ist als «Krisenintervention» bisher ein eindeutiger Erfolg. Die mittel- und langfristige Wirkung der beschriebenen Erfolge wird sich erst erweisen müssen:

- Erstens bleibt zu sehen, wie nachhaltig die momentane Verbesserung der Lehrstellensituation ist, d. h. ob sich diese nach dem erfolgten «Anschub» durch den LSB weiterentwickelt, oder ob sie nur durch weitere Appelle und stützende Interventionen – und Subventionen – zu gewährleisten ist.
- Zweitens muss nun für jede Massnahme genauer betrachtet werden, ob sie mittelfristig zur Bewältigung anstehender Probleme beiträgt, oder sich in der Symptombekämpfung erschöpft.

3 Entwicklung der Lehrstellensituation

Seit 1995 steigen die Eintritte in mehrjährige Berufsausbildungen wieder langsam an.⁹

Auf Grund der Ergebnisse des Lehrstellenbarometers¹⁰ kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Aufwärtstrend auch 1998 fortgesetzt hat. Ende August 1998 übertraf die Gesamtheit der abgeschlossenen Lehrverhältnisse die Zahl der im Vorjahr abgeschlossenen Lehrverträge bereits um 6% (+ 4000 Lehrverträge)¹¹. Die definitiven Zahlen für 1998 werden vom Bundesamt für Statistik (BfS) jedoch erst im April 1999 publiziert.

Die Zahlen von 1998 sind nach folgenden Richtungen zu relativieren:

1. Der Zuwachs hat nicht in den Bereichen mit der grössten Nachfrage nach Lehrstellen stattgefunden
2. In attraktiven und zukunftssträchtigen Berufsfeldern, (High-Tech, anspruchsvolle Dienstleistungen) stehen zu wenig neue Lehrstellen zur Verfügung
3. Für schwächere Schüler sind nach wie vor zu wenig Ausbildungsplätze verfügbar
4. Junge Frauen wählen weiterhin aus einem sehr engen Berufsspektrum aus¹²
5. 17% der Jugendlichen werden eine Zwischenlösung ergreifen (1997: 12%)
6. Auf Grund der Zunahme der Schulabgänger tendiert der Nettozuwachs an Lehrstellen gegen Null
7. Rund 6 Prozent der angebotenen Lehrstellen können 1998 nicht besetzt werden (1997: 8%).

⁸ Der Lehrstellenbeschluss, Evaluation, 2. Zwischenbericht. Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung, 22. Januar 1999

⁹ Bundesamt für Statistik. Berufsausbildung in Zahlen. Neuenburg 23.11.1998 (s. Anhang I)

¹⁰ Mit dem Lehrstellenbarometer erhebt das BBT seit 1997 die Situation auf dem Lehrstellenmarkt drei Mal jährlich

¹¹ Jugendliche ohne Anschlussmöglichkeiten, die sich bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern melden, erhalten nach 120 Wartetagen ein Taggeld von ca. Fr. 400.–/Monat bis zum Ablauf der Rahmenfrist von 2 Jahren. Wer während den Wartetagen ein Motivationsseminar besucht, erhält ein Taggeld in der oben genannten Höhe. (Art. 6 und Art. 41 AVIV)

¹² Bundesamt für Statistik. Berufsbildung in Zahlen. Neuenburg 23.11.1998 (s. Anhang II)

4 Chancengleichheit und Gleichstellung

Im geltenden Lehrstellenbeschluss wird der Schaffung neuer Lehrstellen für junge Frauen aus folgenden Gründen eine hohe Priorität beigemessen:

- 70 Prozent der jungen Frauen machen eine Berufslehre in den Bereichen Büro, Gastgewerbe, Hauswirtschaft und Gesundheitswesen. Nur gerade 10 Prozent entscheiden sich für einen Beruf in zukunftsorientierten Branchen wie beispielsweise Elektronik und Informatik.
- Von den Jugendlichen, die sich für eine Lehre entscheiden, tritt fast die Hälfte der jungen Männer, aber nur knapp ein Zehntel der jungen Frauen eine vierjährige Ausbildung an.
- Der Anteil an Frauen, die keine postobligatorische Ausbildung gemacht haben, ist fast doppelt so hoch wie derjenige der Männer (14% gegenüber 8%).
- Die Arbeitslosenquote bei den 15- bis 19-jährigen Frauen beträgt 3,5 Prozent gegenüber 2,5 Prozent bei den Männern.¹³

Im Evaluationsbericht vom August 1998 wird festgehalten, dass die bisherige Umsetzung des Postulates der Gleichstellung auf Schwierigkeiten gestossen ist. Die meisten Kantone haben das Thema Frauenförderung bisher zu diskret angepackt.¹⁴

Diese Tatsache kann u. a. aus gesellschaftspolitischen sowie gesamtwirtschaftlichen Gründen so nicht hingegenommen werden und braucht eine Korrektur. Ein Folgebeschluss hat diesem Umstand gebührend Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des LSB II müssen deshalb Gleichstellungsfragen in allen Anwendungsbereichen als Querschnittsaufgabe einen wichtigen Platz einnehmen. Über einen speziellen Beitragsbereich sollen entsprechende thematische Schwergewichte gebildet, spezielle Projekte initiiert sowie Neuerungen ausgetestet werden.

II Besonderer Teil

5 Lehrstellenbeschluss II

Einleitung:

Auf Grund der oben geschilderten Verhältnisse am Lehrstellenmarkt, der Tatsache, dass die Zahl der Schulabgänger bis ins Jahr 2005 weiter ansteigt und das neue Berufsbildungsgesetz nicht vor dem 1. Januar 2003 in Kraft treten wird, ist der laufende Lehrstellenbeschluss zu verlängern.

An einen Lehrstellenbeschluss II sind deshalb folgende Anforderungen zu stellen:

1. Er nimmt in erster Priorität sowohl die quantitativen wie vor allem auch die strukturellen Probleme auf dem Lehrstellenmarkt ins Visier.
2. Er fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann¹⁵.

¹³ Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Lehrstellenbeschluss. Ein Leitfadens zur Umsetzung. BBT und Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, November 1998

¹⁴ Der Lehrstellenbeschluss. Evaluation. 1. Zwischenbericht. S. 23

¹⁵ S. Kapitel 3

3. Er unterstützt subsidiär Projekte, die eine Brücke zu den erweiterten Möglichkeiten des neuen Berufsbildungsgesetzes zu schlagen vermögen.

Auf Grund der Tatsache, dass das neue Berufsbildungsgesetz nicht vor dem 1. Januar 2003 in Kraft treten wird und verschiedene Reformprojekte, die sich am künftigen BBG orientieren, bereits angelaufen sind, hat ein LSB II auch solche Vorhaben zu fördern.

Es lassen sich vier inhaltliche Stossrichtungen ableiten.

6 Inhaltliche Stossrichtungen

61 Erste Stossrichtung:

Erschliessung von Ausbildungsmöglichkeiten in anspruchsvollen Bereichen, in denen ein Fachkräftebedarf bereits besteht oder sich abzeichnet, insbesondere im High-Tech-Bereich sowie in anspruchsvollen Bereichen des Dienstleistungssektors

Hier geht es um die Schaffung bzw. Erschliessung zusätzlicher Lehrstellen im High-Tech-Bereich sowie in den wachstumsträchtigen Segmenten des Dienstleistungssektors, die zumeist von hochspezialisierten Klein- und Kleinstbetrieben dominiert werden.

Im Vordergrund stehen Bereiche wie z. B.

- Informatik, Telematik, Multimedia
- Biotechnologie
- Medizintechnik
- Umwelt
- Dienstleistungen wie
 - Finanzdienstleistungen
 - Beratungs-, Ingenieur- und Planungsbüros
 - Sozial und Gesundheitswesen.

Über ein abgestimmtes Massnahmebündel sollen der administrative Aufwand, bzw. die Ausbildungskosten gesenkt und damit die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöht werden:

- Erteilung von Mandaten zur Erarbeitung von Berufsbildern bzw. Tätigkeitsfeldern
- Durchführung zielgruppenorientierter Informations- und Motivationskampagnen
- Unterstützung der Bildung von möglichst repräsentativen Interessengemeinschaften, schul- und wirtschaftsseitig
- Ausbau der schulischen Anteile an der Grundbildung, wo dies einem nachgewiesenen Bedarf der Unternehmen entspricht
- Anschubfinanzierung von professionell gecoachten Ausbildungsverbände,

62 Zweite Stossrichtung:

Erschliessung von Ausbildungsmöglichkeiten in Bereichen mit überwiegend praktischen Tätigkeiten, insbesondere durch die Schaffung von Brückenmassnahmen und die Förderung neuer entsprechender Berufe mit Anschlussmöglichkeiten

Hier geht es darum, Jugendliche mit schulischen und anderen Schwierigkeiten in die Berufs- und Arbeitswelt zu integrieren.

Dies geschieht auf zwei Ebenen:

1. Über Brückenmassnahmen (z. B. Vorlehren) d. h. u. a. Umbau des neunten bzw. zehnten Schuljahres von einem sog. Auslauf- bzw. Wartejahr in ein klar konzipiertes Einstiegsjahr in die Berufswelt, dies vorzugsweise über die Herstellung enger Kontakte mit der Wirtschaft. Zu diesem Zweck definieren Bund, Kantone und Sozialpartner Qualitätsstandards an entsprechende Angebote. Eine Basis dazu bilden die Evaluationsergebnisse von Brückenangeboten im Rahmen des geltenden LSB. Erste Ergebnisse werden auf Anfang 1999 erwartet.
2. Über die Entwicklung neuer Berufsfelder/Berufe mit vorwiegend berufspraktischer Tätigkeit, die eine spätere Weiterentwicklung ermöglichen, über Massnahmen analog Pkt. 6.1.

63 Dritte Stossrichtung:

Chancengleichheit und Gleichstellung: besondere Ausbildungsangebote und das Lehrstellenmarketing sowie Sensibilisierungsprojekte Berufswahl zu Gunsten von Frauen

631 Abbau von Hindernissen für junge Frauen bei der Berufswahl

Junge Frauen sind zu motivieren, vermehrt in geschlechtsuntypische innovative und zukunftsgerichtete Berufe einzusteigen z. B. über die Bereitstellung von Angeboten, die Mädchen besonders ansprechen.

Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen:

- Weiterführung von Motivationskampagnen zur Förderung einer offenen Berufswahl
- Einführung reiner Mädchenklassen in naturwissenschaftlich/technischen Bereichen (teilweise unter Aufhebung der Koedukation in Fächern wie beispielsweise der Informatik)
- Sensibilisierungsprojekte mit konkreten Aktionen (z. B. Technik-Wochen/Tage für Mädchen in Abschlussklassen)
- Sensibilisierung für Auszubildende (z. B. Lehrmeister/innen; Berufsschullehrer/innen)
- Betreuung von Mädchen in atypischen Berufen (Berufe mit vorwiegender Männerdomination, z. B. Informatik usw. (s. Anhang II)).

632 Ausbau des Ausbildungsangebotes für junge Frauen

Für Mädchen kommt erschwerend hinzu, dass das Spektrum der Berufe, aus welchen sie traditionellerweise ihre Wahl treffen, kleiner ist. Entsprechend eingeschränkter sind die Ausweichmöglichkeiten.

Im Vordergrund stehen folgende Lösungsansätze:

- Schaffen von Lehrstellenangeboten in qualifizierten und zukunftssträchtigen Berufen mit geringem Frauenanteil (z. B. Informatik)
- Entwicklung neuer Ausbildungsformen in Berufen mit verwandten oder sich überschneidenden Inhalten
- Entwicklungspotentiale in ein- und zweijährigen Lehren und Anlehren eruieren und umsetzen
- Ausbau von Ausbildungsangeboten für Frauen in ländlichen Gebieten
- Entwicklung und Ausbau von Brückenangeboten.

633 Gezieltes Lehrstellenmarketing

Es geht darum, Betriebsinhaber bzw. die verantwortlichen Kader in den Betrieben für eine vermehrte Einstellung von jungen Frauen zu sensibilisieren.

Zusätzlich sollen Berufsfrauen mittels Informationskampagnen bei Frauennetzwerken und Frauenorganisationen zur Schaffung von Lehrstellen für junge Frauen an ihren Arbeitsorten sensibilisiert werden. Mit der Schaffung von Ausbildungsverbänden unter Frauenbetrieben können zusätzliche Lehrstellen generiert werden.

Ein entsprechendes Massnahmenbündel wird vom BBT zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und den Sozialpartnern erarbeitet.

64 Vierte Stossrichtung:

Weitere Massnahmen für die Verbesserung des Lehrstellenmarktes und zur Erleichterung des Übergangs im Hinblick auf die Reform der Berufsbildung

Das neue BBG wird voraussichtlich nicht vor dem 1. Januar 2003 in Kraft treten können. Verschiedene bedeutsame Reformvorhaben sind bereits angelaufen (KV) oder stehen unmittelbar vor der Lancierung (z. B. Informatik, Berufsberatung der Zukunft). Diese Reformprojekte orientieren sich an den inhaltlichen Stossrichtungen des neuen BBG und leiten im Vorgriff auf das neue Gesetz zukunftsgerichtete Entwicklungen ein.

641 Analysen, Studien

Mittels einer konsistenten Aufbereitung des vorhandenen Datenmaterials über die Berufsbildung, aber auch zur Schliessung bestehender gravierender Lücken sollen die empirischen Grundlagen verbessert werden. Dazu gehören die-

- Systematisierung der Datenlagen sowie Wirkungs-Analysen laufender Pilotprojekte von strategischer Bedeutung des LSB I mit Blick auf periodische Berichterstattungen (z. B. Abklärungen von Finanzströmen und zu der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe)
- Erfassung neuer Entwicklungen in der Berufsbildung, insbesondere im Bereich der Entstehung neuer Berufe, Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder sowie prospektive Analysen des Arbeitsmarktes.

Die Erschliessung von Lehrstellen in Bereichen, in welchen weder verbandliche Organisationen noch sonst geeignete Strukturen bestehen, setzt die Schaffung entsprechender Einrichtungen voraus und ruft nach neuen Formen von Kooperationen zwischen den massgebenden Akteuren.

Im Rahmen des LSB I wurde deutlich, dass kaum Projekte von gemischten Trägerschaften (z. B. Arbeitgeber/Arbeitnehmer usw.) realisiert wurden. Vorhaben, die beispielsweise von sprachregional unterschiedlichen Trägern initiiert werden, sind ebenfalls nicht auszumachen.

643

Verbreitung zielgerichteter Informationen

Die Informations- und Motivationskampagnen sind auf Stufe Bund und Kantone weiterzuführen und zwar mit dem Fokus auf speziell definierte Zielgruppen. Dazu gehören primär die Abnehmer von Lehrstellen (Jugendliche) sowie die Eltern und Lehrer (wichtige Mittler bei der Berufswahl). Dem Image-Problem der Berufslehre ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

644

Lehrstellenmarketing

Im Rahmen des LSB ist es in allen Kantonen gelungen, neue Lehrstellen zu schaffen; persönliche Ansprache potentieller Lehrbetriebe, Kampagneelemente wie gezielte Aufrufe, personalisierte Broschüren usw. haben sich als besonders geeignet erwiesen, Betriebe neu oder erneut für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen.

7

Interventionsebenen

Zum Erzielen einer optimalen Wirkung werden Schwergewichte gebildet, die sich auf die verschiedenen Stossrichtungen und Massnahmen (s. 6. Stossrichtungen) wie auch bei der Zuteilung der finanziellen Mittel auf die einzelnen Beitragsbereiche (s. 8. Finanzen) manifestieren.

Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Massnahmenpakete sind wie folgt aufzuteilen:

BB Art.	Ziffer Bericht	Massnahmen	Bund	Kantone	Wirtschaft	Bemerkungen
2 a	61	Ausbildungsmöglichkeiten im High-Techbereich und in anspruchsvollen Dienstleistungen	****	*	***	Erschliessung neuer Berufe bzw. Berufsfelder; dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Wirtschaft
2 b	62	Ausbildungsmöglichkeiten mit ausgesprochen praktischen Tätigkeiten	****	****	****	Bei den Brückenangeboten definiert der Bund zusammen mit der Wirtschaft die Minimalanforderungen; Ausführung durch die Kantone

BB Art.	Ziffer Bericht	Massnahmen	Bund	Kantone	Wirtschaft	Bemerkungen
2 c	63	Chancengleichheit und Gleichstellung	****	****	**	Definition der Massnahmen; BBT und Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG; Ausführung SKG
2 d	64.1	Analysen und Studien	****	**	*	Optimierung der Datenlage
2 d	64.3	Zielgerichtete Information und Kommunikation	****	**		Bund: Dachkampagnen Kantone: regionale Vertiefungen
2 d	64.4	Allgemeines Lehrstellenmarketing		****	*	Regionale Lehrstellenmärkte
2 d	64	Reformprojekte	****	**	**	
2 a	61	Ausbildungsverbände	*	**	****	
		Projektleitung	****	**		Leistungsvereinbarungen mit Dritten möglich; Einzelgesuchsbeurteilungen

**** = Gewichtung der Verantwortung

(Die Zahlen fassen auf Erfahrungswerten, stellen aber auch Schätzwerte dar)

BB Art.	Stoss- richtung	Interventionsebenen / Massnahmen	Kosten pro Einheit	Klasse	Stück	Jahre	pro Aktivität	Zwischentotal
2 a	6.1	High-Tech und Dienstleistungen						
		Abklärungen (neue Berufsbilder)	100 000		6	4	2 400 000	
		Kampagnen, zielgruppenspezifisch	250 000		4	4	4 000 000	
		Ausbildungsverbünde	250 000		3	4	3 000 000	
		Basislehrjahre; 15, 20, 25, und 30 Klassen = 90	24 000	15	85	1	30 600 000	40 000 000 ¹⁶
2 b	6.2	Berufspraktische Ausrichtung						
		Brückenmassnahmen; 15, 20, 25, und 30 Klassen = 90	15 000	15	90	1	20 250 000	17
		Abklärung/Entwicklung Brückenangebote	50 000		10	1	500 000	
		Kampagnen, zielgruppenspezifisch (z. B. Ausländer/innen)	200 000		10	4	8 000 000	
		Abklärung/Entwicklung niederschwellige Angebote	50 000		9	1	450 000	
		Pilotprojekte	300 000		9	4	10 800 000	40 000 000
2 c	6.3	Chancengleichheit/Gleichstellung						
		Kampagnen	243 000		1	4	970 000	18
		Projekte für Jugendliche	20 000		35	4	2 800 000	
		Frauenklassen (Basislehrjahre)	24 000	15	2	4	2 880 000	19
		Projekte für Auszubildende	150 000		3	4	1 800 000	
		Begleitung/Coaching	50 000		7	1	350 000	10 000 000
2 d	6.4	Begleitmassnahmen						
		Impact-Analysen: Finanzströme, neue Finanzierungs- formen	200 000		2	1	400 000	
		Ausbildungsbereitschaft Unternehmer	200 000		1	1	200 000	

¹⁶ Vollkosten Klasse p.a.: 360 000¹⁷ Vollkosten Klasse p.a.: 225 000¹⁸ gerundet¹⁹ Vollkosten Klasse p.a.: 360 000

BB Art.	Stoss- richtung	Interventionsebenen / Massnahmen	Kosten pro Einheit	Klasse	Stück	Jahre	pro Aktivität	Zwischentotal
		Analysen/Studien neue Berufsbilder	150 000		4	4	2 400 000	
		Informations- und Motivationskampagnen (gesamte Schweiz)	1 000 000		1	4	4 000 000	
		Projekte im Übergang zum neuen BBG (z. B. Methodisch-didaktische Innovationen, Modul- zentrale, Qualitätsmanagement usw.)	500 000		6	1	3 000 000	10 000 000
Total								100 000 000

Eintritte in mehrjährige Berufsausbildungen 1980-1997

Berufsart	80/81	85/86	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98
Landwirtschaft	2 453	1 982	1 209	1 020	914	863	905	862	821	859
Landwirt. Spezialberufe	79	61	18	27	26	29	33	34	26	49
Gartenbau	1 429	1 599	1 306	1 214	1 254	1 341	1 362	1 465	1 520	1 526
Tierzucht, Tierhaltung	54	51	56	49	45	64	66	61	60	72
Forstwirtschaft	253	307	307	327	333	286	290	296	252	332
Nahrungsmittel, Getränke	2 292	2 372	1 271	1 098	1 256	1 582	1 543	1 536	1 611	1 882
Textilherstellung	77	80	38	20	25	23	36	30	17	32
Textilverarbeitung	1 001	804	600	542	525	567	575	553	541	549
Holz, Kork	3 056	3 071	2 241	2 281	2 145	2 240	2 302	2 448	2 625	2 554
Papierindustrie	42	53	34	21	25	36	37	21	24	30
Grafisches Gewerbe	945	963	1 079	1 115	886	791	713	697	764	750
Gerberei, Lederwaren	125	115	53	41	45	40	43	40	60	47
Chemische Industrie	107	104	143	148	161	138	113	144	134	137
Kunststoff- und Kautschukind.	23	33	41	37	40	51	57	53	56	60
Erde, Steine, Glas	218	223	141	157	132	147	151	157	177	174
Metall- und Maschinenindustrie	15 371	13 899	12 355	11 971	11 703	11 983	11 930	12 430	12 706	12 991
Uhrenindustrie	86	114	139	156	160	197	205	190	188	180
Bijouterie	151	114	120	102	99	93	87	98	96	76
Baugewerbe	1 903	2 540	1 516	1 215	1 249	1 431	1 722	1 819	1 711	1 652
Malerei	1 493	1 598	997	985	971	1 142	1 235	1 334	1 422	1 442
Übrige Produktionsberufe	248	186	152	182	197	168	190	194	193	159
Zeichner/innen, techn. Berufe	4 649	4 328	4 803	4 533	4 039	3 573	3 387	3 301	2 972	2 826
Organisation, Verwaltung, Büro	17 878	19 480	19 264	18 006	17 091	15 087	13 937	14 951	15 641	16 097
Verkauf	8 008	8 706	5 587	5 298	5 332	5 769	5 930	5 882	6 306	6 818
Verkehr	1 522	824	854	783	713	496	367	382	340	372
Nachrichtenverkehr	166	198	277	255	214	115	114	85	51	0
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	2 657	3 741	1 921	1 769	1 813	2 217	2 710	2 703	2 779	3 241
Reinigung	114	129	66	75	106	127	124	112	111	123

Berufsart	80/81	85/86	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98
Körperpflege	2 300	2 292	1 594	1 472	1 642	1 784	1 698	1 621	1 586	1 638
Heilbehandlung	6 150	6 112	5 852	5 569	6 186	6 270	6 042	5 930	6 751	6 839
Kunst und verwandte Bereiche	526	541	563	525	457	472	437	474	455	483
Seelsorge, Fürsorge	189	210	224	191	233	250	237	187	216	223
Übrige Berufe	55	470	539	548	889	842	699	737	662	606
Total	75 620	77 300	65 360	61 732	60 906	60 214	59 277	60 827	62 874	64 819

Die 20 häufigsten Lehrberufe – Männer

Beruf	Neueintritte 1997/98	
	Absolut	Prozent
1 Kaufm. Angestellter	3 944	11,0
2 Elektromonteur	2 175	6,1
3 Schreiner	1 519	4,3
4 Automechaniker	1 309	3,7
5 Handelsdiplomand	1 297	3,6
6 Koch	1 296	3,6
7 Verkäufer	1 175	3,3
8 Automonteur	902	2,5
9 Maurer	857	2,4
10 Zimmermann	840	2,4
11 Elektroniker	836	2,3
12 Landwirt	814	2,3
13 Mechaniker	763	2,1
14 Maler	691	1,9
15 Sanitärmonteur	687	1,9
16 Maschinenmechaniker	651	1,8
17 Informatiker	596	1,7
18 Bäcker-Konditor	532	1,5
19 Metallbauschlosser	524	1,5
20 Elektromechaniker	519	1,5
Lehrlinge in diesen 20 Berufen	21 927	61,4
Lehrlinge insgesamt (262 Berufe)	35 722	100

Die 20 häufigsten Lehrberufe – Frauen

Beruf	Neueintritte 1997/98	
	Absolut	Prozent
1 Kaufm. Angestellte	6 700	23,0
2 Verkäuferin	2 985	10,3
3 Handelsdiplomandin (3a)	1 855	6,4
4 Damencoiffeuse	1 143	3,9
5 Büroangestellte	978	3,4
6 Krankenschwester AKP	917	3,2
7 Med. Praxisassistentin	852	2,9
8 Pharma-Assistentin	836	2,9
9 Detailhandelsangestellte	817	2,8
10 Pflegeassistentin	736	2,5
11 Krankenpflegerin Niveau I	686	2,4
12 Köchin	589	2,0
13 Zahnarztgehilfin	540	1,9
14 Krankenpflegerin Niveau II	522	1,8
15 Servicefachangestellte	489	1,7
16 Handelsdiplomandin (2a)	460	1,6
17 Hotelfachassistentin	451	1,5
18 Floristin	430	1,5
19 Drogistin	379	1,3
20 Bäckerin-Konditorin	366	1,3
Lehrlinge in diesen 20 Berufen	21 556	74,1
Lehrlinge insgesamt (262 Berufe)	29 097	100

Lehrstellenbeschluss – Verwendung der Bundestranche

Stand: 22. Dezember 1998

Projekt-Typ	Investition (in SFr.)	Bemerkungen
Projektzusicherungen	13 701 200.–	detaillierte Projektliste vorhanden
Kampagne Berufsbildung	3 500 000.–	3 Phasen; Start 3. Phase: Juli 1999
Evaluation	700 000.–	Universität Bern
Fach-Tagungen und Konferenzen	250 000.–	Organisator: BBT
Studien, Berichte	25 000.–	
Lernfestival 1999	200 000.–	Thema: Laufbahn, Karriere
Netdays 1997	150 000.–	Pilot
Lehrstellenbarometer 1997	500 000.–	Pilot
Personelle Verstärkung	600 000.–	Basis: BB Art. 5
Internet	50 000.–	
Reserve	323 800.–	für Projekte
Total	20 000 000.–	

10307

**Bundesbeschluss
über Massnahmen zur Verbesserung
des Lehrstellenangebotes und zur Entwicklung
der Berufsbildung
(Lehrstellenbeschluss II)**

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 31^{quinqies} und Artikel 34^{ter} der Bundesverfassung,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrates vom 22. Januar 1999¹,
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 1. März 1999²,
beschliesst:*

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

¹ Der Bund leistet Beiträge an Massnahmen, welche:

- a. das Lehrstellenangebot erhöhen und strukturelle Probleme auf dem Lehrstellenmarkt lindern;
- b. die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann fördern;
- c. neue Formen der Zusammenarbeit in der Berufsbildung erproben;
- d. Reformen im Übergang zum revidierten Berufsbildungsgesetz vorbereiten.

² Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) kann Kantone, Berufsverbände, andere geeignete Institutionen und Private mit der Durchführung von Massnahmen im Sinne von Artikel 2 beauftragen.

Art. 2 Unterstützte Vorhaben

Die Beiträge können ausgerichtet werden für:

- a. die Erschliessung von Ausbildungsmöglichkeiten in anspruchsvollen Bereichen, in denen ein Fachkräftebedarf bereits besteht oder sich abzeichnet, insbesondere im High-Tech-Bereich sowie in anspruchsvollen Segmenten des Dienstleistungssektors;
- b. die Erschliessung von Ausbildungsmöglichkeiten in Bereichen mit überwiegend praktischen Tätigkeiten, insbesondere durch die Schaffung von

¹ BBI 1999 3087
² BBI 1999 3111

Brückenmassnahmen und die Förderung neuer entsprechender Berufe mit Anschlussmöglichkeiten;

- c. besondere Ausbildungsangebote und das Lehrstellenmarketing sowie Sensibilisierungsprojekte für die Berufswahl zu Gunsten von Frauen;
- d. weitere Massnahmen für die Verbesserung des Lehrstellenmarktes und zur Erleichterung des Übergangs im Hinblick auf die Reform der Berufsbildung (z. B. Analysen und Studien zur Optimierung der Datenlage in der Berufsbildung, gezielte Informationskampagnen sowie Projekte mit Experimentiercharakter).

Art. 3 Beitragsempfänger

¹ Beiträge können ausgerichtet werden an Kantone, Berufsverbände, andere geeignete Institutionen und an Beauftragte des Bundesamtes.

² Wo der Bund Aufträge im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erteilt, kann er die Gesamtheit der Kosten übernehmen.

³ Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) kann für die Durchführung von Massnahmen Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Art. 4 Voraussetzungen

¹ Die mit Beiträgen unterstützten Bildungsveranstaltungen müssen allen Personen offenstehen, welche die Voraussetzungen hinsichtlich Alter und Vorbildung erfüllen.

² Massnahmen, die durch Beiträge unterstützt werden, sind zu evaluieren.

³ Die Projekte haben den Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann von der Planung bis zur Durchführung zu berücksichtigen.

Art. 5 Finanzierung

Die Bundesversammlung bewilligt mit einfachem Bundesbeschluss für die Finanzierung der Beiträge einen befristeten Verpflichtungskredit.

2. Abschnitt: Verfahren und Rechtspflege

Art. 6 Einreichung von Beitragsgesuchen

¹ Beitragsgesuche sind mit den notwendigen Unterlagen der zuständigen kantonalen Behörde einzureichen. Diese leitet sie mit ihrem Antrag an das BBT weiter.

² Beitragsgesuche von nationalem oder überregionalem Interesse sowie wichtige Pilotprojekte werden direkt beim BBT eingereicht.

Art. 7 Auszahlung

Beiträge werden bis spätestens 31. Dezember 2004 ausbezahlt.

Art. 8 **Rechtspflege**

Verfügungen des BBT unterliegen der Beschwerde an die Rekurskommission EVD; diese entscheidet endgültig.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 9 **Vollzug**

¹ Der Bundesrat vollzieht diesen Beschluss, soweit nicht die Kantone dafür zuständig sind.

² Er erlässt die Vollzugsvorschriften.

³ Er legt die Höhe der Beiträge nach Artikel 2 fest. Dabei kann er von den Beitragsätzen nach Artikel 64 Berufsbildungsgesetz (BBG)³ abweichen.

⁴ Die Massnahmen des Bundes gehen vollständig zulasten des Bundesbeschlusses.

Art. 10 **Referendum, Inkrafttreten und Geltungsdauer**

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum.

² Er gilt ab dem 1. Januar 2000 und tritt ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen BBG ausser Kraft.

10307

³ SR 412.10

**Bundesbeschluss
über die Finanzierung der Massnahmen
zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes und
zur Entwicklung der Berufsbildung
(Lehrstellenbeschluss II)**

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 6 des Bundesbeschlusses vom ...¹ über Massnahmen zur
Verbesserung des Lehrstellenangebotes und zur Entwicklung der Berufsbildung,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrates vom 22. Januar 1999²,
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 1. März 1999³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Übergangsmassnahmen in der Berufsbildung wird ein Gesamtkredit von 100 Millionen Franken bewilligt.

² Die einzelnen Verpflichtungen können bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) eingegangen werden.

Art. 2

¹ Der Kredit wird wie folgt aufgeteilt:

Bereiche	in Prozent	Millionen Franken
a. anspruchsvolle Bereiche (High-Tech und Dienstleistungen)	40	40
b. Bereiche mit überwiegend praktischen Tätigkeiten	40	40
c. Sensibilisierungsprojekte zu Gunsten von Frauen	10	10
d. Weitere Massnahmen	10	10

² Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie kann zwischen den einzelnen Positionen des Gesamtkredits Verschiebungen vornehmen.

¹ SR ...; AS ... (BBl 1999 3106).

² BBl 1999 3087

³ BBl 1999 3111

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

10307

Parlamentarische Initiative Lehrstellenbeschluss II (LSB II) Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 22. Januar 1999

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	99.400
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.05.1999
Date	
Data	
Seite	3087-3110
Page	
Pagina	
Ref. No	10 055 060

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.